

Wenn wir auf der Grundlage der gesamten theoretischen Vorarbeit zu der Meinung gekommen sind, daß der IM in der Vernehmung wahrscheinlich nur dann wahre Aussagen macht, wenn er unter dem Eindruck der örtlichen Bedingungen sowie der Art und Weise seiner Verbringung in das Objekt, in der Annahme lebt, nach der Klärung des zur Debatte stehenden Sachverhaltes wieder nach Hause gehen zu können, dann werden wir in jedem Falle ein Objekt für die Vernehmung auswählen, das in keiner Weise den Charakter offizieller Einrichtungen des MfS oder gar den einer Untersuchungshaft ausstrahlt. In gleicher Weise werden wir auch handeln, wenn wir davon ausgehen, daß der IM aussagen wird, wenn er den Eindruck gewinnt, daß das MfS weiterhin mit ihm inoffiziell zusammenarbeiten will. Im wesentlichen sollen durch derartig gelagerte Assoziationen des IM von Anfang an Befürchtungen strafrechtlicher Sanktionen und damit verbundene aussagehemmende Wirkungen verhindert bzw. abgebaut werden, ohne mit dem IM bis zu diesem Zeitpunkt ein Wort gewechselt zu haben. Es ist selbstverständlich moralisch und rechtlich unzulässig, dem IM etwa zu sagen, daß ihm keinerlei strafrechtliche Sanktionen drohen, wenn er wahrheitsgemäß aussagt. Das bedarf hier sicherlich keiner weiteren Erklärung. Gedanken, Meinungen oder Vermutungen des IM hingegen, die seinen subjektiven Wertungen bestimmter Maßnahmen, Erscheinungen und auch Äußerungen des Vernehmenden oder anderer Mitarbeiter des MfS entspringen, liegen nicht in der Verantwortung des MfS bzw. des Untersuchungsorgans. Die Verantwortung für die innere Sicherheit des MfS sowie für die staatliche Sicherheit insgesamt, berechtigen das Untersuchungsorgan und im speziellen die Hauptabteilung IX/5 zur bewußten taktischen Nutzung von bestehenden und erzeugten Assoziationen beim IM. Bleiben wir bei dem Beispiel, einen straftatverdächtigen IM vernehmen zu müssen, von dem wir aufgrund vorher erarbeiteter Informationen annehmen müssen, daß er nur unter dem Eindruck der Fortdauer der inoffiziellen Zusammenarbeit über seine strafbaren Handlungen mit uns sprechen wird.